



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Geschäftsstelle
Holzweg 14
61440 Oberursel (Taunus)

Frau Goy

Haus 1, Etage 4, Zimmer 445

Tel.: 06172 999-9410
Fax: 06172 999-9804

annette.goy@hochtaunuskreis.de

Az.: 90.40

21.05.2014

Anfrage der Kreistagsfraktion GRÜNE
Flächenplanung auf dem Krankenhauscampus

2014/0803/AF/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor allen Dingen in der Presse ist zu lesen, welche unterschiedlichen Neubauprojekte und Entwicklungen auf dem Campus des Krankenhauses in nächster Zeit geplant sind. Der Bebauungsplan, der in Abstimmung mit den Hochtaunuskliniken entwickelt wurde, setzt jedoch Grenzen der Ausnutzung.

Dies vorausgeschickt bitten wir den Kreisausschuss um Beantwortung folgender Fragen – soweit sein Zuständigkeitsbereich betroffen ist oder ihm die Antworten von den beteiligten Organen bzw. Unternehmen zur Kenntnis gegeben worden sind:

1. Krankenhausgebäude

a. Mit welcher Grundfläche und Geschossfläche wurde in den ersten Planungen des Gebäudes gerechnet?

In den ursprünglichen Planungen wurden unter anderem folgende Funktionen geplant, die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Neubaus in das Gebäude integriert wurden:

Einrichtung	Bruttogeschossfläche [m²] lt. B-Plan
Akutklinik	46.447
Privatklinik	5.472
Zentrum für ambulantes OP	1.835
Ärztlicher Notdienst	438
Geriatric	903
Gastronomie	320
Rehaeinrichtung/Therapie	3.500
Labor	9.000
SUMME	67.915

Das errichtete Klinikgebäude hat eine Bruttogeschossfläche von 60.244 m². Die Nutzung durch die Klinik nimmt folglich nicht mehr Fläche in Anspruch, als ursprünglich geplant.

b. Wurde das Gebäude in späteren Planungen vergrößert?

Das Gebäude wurde nicht vergrößert. Bestimmte Nutzungsarten wurden in das Gebäude integriert (siehe oben).

c. Was waren die Gründe für die Vergrößerung des Gebäudekörpers?

Siehe oben.

d. Welche Auswirkungen hat dies auf die restliche zu bebauende Fläche?

Siehe oben.

2. Projekt Kindernotfallambulanz bzw. kinderärztliche Notdienst:

a. Gibt der Rahmenplan für die Entwicklung von Krankenhäusern nach Einschätzung des Kreisausschusses überhaupt einen Spielraum her?

Die Einrichtung einer Kindernotfallambulanz oder eines ambulanten kinderärztlichen Notdienstes wird nicht durch den Krankenhausrahmenplan geregelt, sondern liegt im Kompetenzbereich der Kassenärztlichen Vereinigung.

b. Hat ein erneuter Antrag auf Aufnahme einer Kinderklinik in Bad Homburg oder Usingen nach Einschätzung des Kreisausschusses Aussicht auf Erfolg?

Ein neuer Antrag würde nicht auf veränderte Rahmenbedingungen treffen.

c. Wäre eine Kinderklinik nach Ansicht des Kreisausschusses wirtschaftlich zu betreiben?

Nein.

d. Soll im Hochtaunuskreis ein kinderärztlicher Notdienst eingerichtet werden, bzw. ausgebaut werden?

Die Entscheidung, ob ein kinderärztlicher Notdienst eingerichtet wird, obliegt der Kassenärztlichen Vereinigung. Die diesbezüglich bereits geführten Gespräche haben bei der Kassenärztlichen Vereinigung eine geringe Bereitschaft erkennen lassen.

e. Welche konkreten Planungen sind seitens des Kreisausschusses notwendig, um einen kinderärztlichen Notdienst zu organisieren?

Siehe oben.

f. Welche Schritte sollen umgesetzt werden?

Siehe oben.

g. Ist es geplant, eine Kindernotfallambulanz einzurichten?

Siehe oben.

h. Welche Voraussetzungen sind notwendig?

Siehe oben.

i. Sind bereits mit der Kassenärztlichen Vereinigung Gespräche über eine Finanzierung geführt worden?

Siehe oben.

j. Wenn ja: Welches Ergebnis hatten diese Gespräche?

Siehe oben.

k. Wenn nein: Wann werden Gespräche geführt?

Siehe oben.

l. Welche weiteren konkreten Planungen werden aufgenommen, um dieses Ziel zu erreichen?

Sollte mit den Beteiligten eine Übereinkunft über die Errichtung eines kinderärztlichen Notdienstes getroffen werden, bestünde derzeit an beiden Standorten die Möglichkeit der Umsetzung.

3. Ansiedlung der Vitos-Klinik

a. Wann wurde eine Teilverlagerung der Klinik entschieden?

Über die Teilverlagerung der Vitos Hochtaunus wurde durch Vitos Ende Februar 2014 entschieden.

b. Welche Stationen werden von Köpern ans Bad Homburger Krankenhaus umziehen?

Nach Auskunft von Vitos verbleibt am bisherigen Standort in Friedrichsdorf-Köpern der Sucht- und Drogenschwerpunkt. Die Stationen für Akutpsychiatrie, Depressionen und Gerontopsychiatrie sollen in einem Gebäude untergebracht werden, das auf dem Gesundheitscampus in Bad Homburg entstehen soll.

c. Ist das neu zu bauende Gebäude Bestandteil der aktuellen Planungen?

In den Planungen wurde von Beginn an ein Gebäude mit stationärer medizinischer Nutzung berücksichtigt.

d. Ist das Gebäude vom derzeitigen Bebauungsplan gedeckt?

Gemäß Begründung zum Bebauungsplan Nr. 125 „Klinikum südlich der Zeppelinstraße“ ist im Geltungsbereich des Bebauungsplans die Art der baulichen Nutzung als Sondergebiet „Medizinisch-Klinisches Zentrum“ festgesetzt. Anlagen für gesundheitliche Zwecke, insbesondere Anlagen und Einrichtungen für die stationäre und ambulante medizinische Versorgung der Bevölkerung, sind als Nutzung zulässig.

e. Wurde im Vorfeld der Gespräche, die mit der Vitos GmbH über eine Verlagerung geführt wurden, mit der Stadt Bad Homburg abgeklärt, ob eine neu zu bauende Klinik eine baurechtliche Genehmigung erhalten wird?

Abstimmungsgespräche mit der Bewilligungsbehörde wären durch die potenziellen Antragsteller und Bauherren (Vitos) zu führen. Die Hochtaunus-Kliniken haben Vitos wiederholt gebeten, das zu tun, und es fanden auch Gespräche zwischen Vitos und der Stadt statt, über Ergebnisse sind Klinik und KA nicht unterrichtet.

f. Wie ist die Zeitplanung zur Umsetzung?

Die Aufstellung des Zeitplans liegt in der Zuständigkeit der Vitos. Eine aktuelle Zeitplanung der Vitos liegt derzeit nicht vor.

g. Wie ist der aktuelle Planungssachstand?

Der Erbbaurechtsvertrag befindet sich derzeit in Abstimmung.

h. Ist eine eventuell notwendige Erweiterung der Psychiatrischen Klinik grundsätzlich möglich und vom Bebauungsplan gedeckt?

Eine eventuelle Erweiterung der psychiatrischen Klinik wäre vom Bebauungsplan im Rahmen der zugelassenen baulichen Nutzung gedeckt. Über eine Erweiterung lässt sich vor Kenntnis der aktuellen Flächenplanung keine Aussage treffen.

4. Deutsches Rotes Kreuz

a. Ist das Gebäude vom derzeitigen Bebauungsplan gedeckt?

Gemäß Begründung zum Bebauungsplan Nr. 125 „Klinikum südlich der Zeppelinstraße“ ist im Geltungsbereich des Bebauungsplans die Art der baulichen Nutzung als Sondergebiet „Medizinisch-Klinisches Zentrum“ festgesetzt. Weiterhin allgemein zulässig sind Anlagen und Einrichtungen für eine Zentrale Leitstelle für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst (Zentrale Leitstelle im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 6 des hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG)) sowie Anlagen und Einrichtungen zur Stationierung von Fahrzeugen ausschließlich für notärztliche Einsätze und sonstigen Rettungs- und Krankentransportwagen (Rettungswache).

b. War die Form der jetzigen Umsetzung Bestandteil der grundsätzlichen Planungen?

Die Errichtung einer Rettungswache auf dem Gesundheitscampus war von Beginn an Bestandteil der grundsätzlichen Planungen. Flächenanpassungen erfolgten beim Fortgang der detaillierten Planung.

5. Ärztehaus

a. War das Ärztehaus von Beginn an Bestandteil der Planungen?

Das Ärztehaus war von Beginn an Bestandteil von Planungen.

b. Entspricht die Größe bzw. Ausnutzung den damaligen Planungen?

Das Ärztehaus wurde ursprünglich mit einer Bruttogeschossfläche von 6.400 m² geplant. Darüber hinaus wurden Flächen für ein Labor (9.000 m²) und für den Einzelhandel (3.225 m²) geplant. Das Labor wird nun zum Teil ins Ärztehaus und zum Teil in die Akutklinik integriert.

Das derzeit im Bau befindliche Gebäude wird eine Fläche von 11.322 m² haben. Neben dem eigentlichen Ärztehaus sind in das Gebäude auch Flächen für den Einzelhandel, Laborflächen und unterirdische Parkplätze integriert. Damit wurde schlussendlich der ursprüngliche Rahmen nicht überschritten.

6. Dialysezentrum

a. Welche Planungen sind Grundlage der aktuellen Ausbaupläne?

In den ursprünglichen Planungen wurde ein Dialysezentrum mit einer Bruttogeschossfläche von 2.450 m² berücksichtigt.

b. Entspricht die Ausnutzung durch das Gebäude den Planungen oder wurde es verändert?

Die aktuelle Planung Geschossfläche sieht eine Bruttogeschossfläche von 2.654 m² vor.

c. Ist das Gebäude vom derzeitigen Bebauungsplan gedeckt?

Das Gebäude ist vom Bebauungsplan gedeckt.

d. Wie ist die Zeitplanung zur Umsetzung?

Die Zeitplanung hängt von den Vertragsverhandlungen ab (siehe unten).

e. Wie ist der aktuelle Planungssachstand?

Die Verhandlungen sind im fortgeschrittenen Stadium. Aktuell werden der Erbbaurechtsvertrag und der Kooperationsvertrag ausgehandelt.

7. Personalwohnheim

a. War der Neubau von Personalwohnheimen auf dem Klinikgelände eingeplant?

Der Neubau eines Personalwohnheims auf dem Klinikgelände war in den ursprünglichen Planungen berücksichtigt.

b. Welche Alternativen waren in der Vergangenheit Bestandteil der Planungen von Personalwohnheimen?

Eine alternative Unterbringung der Mitarbeiter ist aufgrund der Lage auf dem freien Wohnungsmarkt bzw. bei öffentlichen Wohnungsbauunternehmen in Bad Homburg nicht realisierbar. Andere Alternativen könnten sich nur im Zusammenhang mit der Verwertung des Altstandorts der Kliniken oder mit einer Teilverwertung des Grundstücks der ehemaligen Georg-Kerchensteiner-Schule ergeben. Weitere Flächen stehen dem Hochtaunuskreis bzw. der Hochtaunus-Kliniken gGmbH derzeit nicht zur Verfügung. Das Grundstück des ehemaligen Bundesausgleichsamts ist an eine schulische Nutzung gebunden.

c. Wird ein Neubau auf dem Krankenhaus-Campus befürwortet?

Der Neubau eines Personalwohnheims auf dem Campus wird befürwortet. Aus Sicht der Mitarbeiterschaft wird eine Realisierung auf dem Gesundheitscampus befürwortet. Eine abschließende Bewertung des Aufsichtsrats der Hochtaunus-Kliniken gGmbH steht noch aus.

d. Wie groß wäre ein Neubau des Personalwohnheimes gemäß aktuellem Bedarf?

Die aktuelle Hochrechnung geht von einem Bedarf von rund 100 Wohneinheiten aus.

e. Wie wirkt sich dies auf die gemäß Bebauungsplan noch zu bebauende Fläche aus?

Im Rahmen der Hochrechnung des Hochtaunuskreises für die Ausnutzung des Campus kann diese Maßnahme realisiert werden. Die entsprechende Bauvoranfrage wurde positiv beschieden.

f. Ist ein Neubau überhaupt gemäß Bebauungsplan noch möglich?

Nach der Art der Nutzung ist der Neubau eines Personalwohnhauses möglich.

g. Wären die Hochtaunuskliniken, der Hochtaunuskreis oder ein privates Unternehmen Bauträger?

Wünschenswert ist, dass das Personalwohnhaus von einem privaten Investor und/oder von einem Wohnungsbauunternehmen der öffentlichen Hand errichtet wird.

h. Wer würde für die Kosten der Personalwohnheime aufkommen?

Wenn das Gebäude von einem privaten Investor errichtet werden würde, würde dieser für die Baukosten aufkommen. Die Klinik müsste gegebenenfalls für zu vereinbarende Belegungsrechte zahlen.

8. Weitere Nutzungen

a. Ist die Ansiedlung von weiteren Gebäude, Nutzungen, Unternehmen oder ähnliches angedacht?

Aktuell sind keine weiteren Ansiedlungen angedacht.

b. Wie ist dort jeweils der Planungsstand?

Siehe oben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Frauenstein